

wohnhaft in Bln.-Spandau, Pichelsdorfer Str. 1, wegen Wirtschaftsverbrechens.

Der Bruder des Angeklagten, Karl Evers, hat im britischen Sektor von Berlin, und zwar in Bln.-Staaken, Finkenkruger Weg 69—71, einen Betrieb, in welchem der Angeklagte als Betriebsleiter tätig war. Am 15. 8. 50 wurden eine Stanz-, eine Klebe-, eine Perforier- und zwei Farbbandmaschinen auf einen betriebseigenen Lkw verladen, um diese nach Bln.-Spandau in andere Räumlichkeiten zu verbringen. Obwohl von der Verteidigung eine schriftliche Bestätigung des Ost-Magistrats vom 11. 10. vorgelegt wurde, daß sich die Firmenniederlassung in Bln.-Staaken im britischen Sektor von Berlin befindet und demzufolge bei der Verlagerung des Betriebes eine Genehmigung der Behörden der DDR nicht vorzulegen brauche, verurteilte das Schöffengericht den Angeklagten wegen Wirtschaftsverbrechens zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Vermögenseinziehung. Das Gericht stützte dieses Urteil auf die Behauptung, „daß die Firma sich im sowjetischen Teil Staakens befindet und daher bei einer Verlagerung des Betriebes oder Ausführung von Maschinen die Genehmigung des demokratischen Sektors vorzulegen“ hätte!

3. Sind „freie“ Kartoffeln frei verkäuflich?

Im Herbst des Jahres 1950 erfolgte die Aufhebung der Kartoffelbewirtschaftung in der Sowjetzone. Da in einzelnen Gegenden infolge schlechten Saatgutes, Witterungsschäden und aus anderen Gründen die Bauern ihr Kartoffel-Soll nicht erfüllen konnten, benutzten sie aus Furcht vor Bestrafung wegen „Nichterfüllung des Ablieferungssolls“ die ihnen gebotene Gelegenheit, ihre Fehlmengen an Kartoffeln frei zu kaufen und dann an die Ablieferungsstellen abzuführen. Obwohl keinerlei gesetzliche Grundlage vorhanden war, da in den Vorschriften über die Aufhebung der Rationierung auch den Produzenten der Freierwerb von Kartoffeln nicht untersagt worden war, erfolgte auf Anordnung sowjetzonaler Wirtschaftsstellen eine planmäßige gerichtliche Verfolgung dieser Bauern. Die gerichtlichen Maßnahmen sollten dazu dienen, den trotz Aufhebung der Rationierung fühlbaren Mangel an Kartoffeln durch Anprangerung angeblicher Saboteure zu erklären.

Nachstehendes Urteil ist besonders scharf. In anderen Gegenden erhielten die Bauern meist Geldstrafen oder Gefängnisstrafen bis zu 6 Wochen.

Urteil des Schöffengerichts in Burg, zur Zeit in Ziesar, vom 16. 11. 1950 gegen

1. den Obstpächter Albert Deutel, geb. 24. 9. 98
2. den Leiter der Dorfgemeinschaft Görzke, Willi Kirsche, geb. 14. 8. 96
3. den Bürgermeister Max Müller, geb. 12. 9. 05
4. den Landwirt Willi Korte, geb. 28. 10. 08
5. den Landwirt Paul Heinrich, geb. 8. 4. 14
6. den Landwirt Hermann Reckert, geb. 8. 12. 97
7. den Landwirt Hermann Bolz, geb. 17. 1. 01